



**SICHERHEITSDATENBLATT**

**CLARTEX BLAU**

*Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Verordnungen 1272/2008/EG und 453/2010/EU,  
als Änderung der Verordnung 1907/2006/EG (REACH)*

**1- BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1- Angaben zum Produkt:**

Firmenname : CLARTEX BLAU

**1.2- Als relevant eingestufte Verwendung des Stoffes/der Zubereitung und vorgesehenes Einsatzgebiet:**

Molluskizid – Köder zur Bekämpfung von Schnecken.

**1.3- Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts:**

DE SANGOSSE GmbH

Neue Börsenstraße 6 – 60487 Frankfurt am Main (Deutschland)

☎ : +49 (0) 69175377090

**1.4- Notfallouskunft:**

Außerhalb der Geschäftszeiten rufen Sie bitte umgehend 112 oder die nächstgelegene GIFTNOTRUFZENTRALE an.

**2 – MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1 – Klassifizierung der Zubereitung:**

➤ **Gemäß Richtlinie 1999/45/EG mit Ergänzungen:**

Gefahrenkennzeichnung: Erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung – keine Kennzeichnung

R-Sätze: Erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung – keine Risikosätze

➤ **Gemäß Verordnung 1272/2008/EG mit Ergänzungen:**

Piktogramm: Erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung – keine Piktogramm

H-Sätze: Erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung – keine Gefahrenhinweis

**2.2 – Kennzeichnungselemente:**

➤ **Gemäß Verordnung 1272/2008/EG mit Ergänzungen:**

**P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

**P234:** Nur im Originalbehälter aufbewahren

**P262 :** Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

**P270:** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

**P280:** Schutzhandschuhe tragen.

**P501:** Inhalt/Behälter gemäß lokal/national geltenden Vorschriften entsorgen.

➤ **Weitere Kennzeichnungselemente**

**EUH401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

**SP1:** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

**2.3 – Sonstige Gefahren:**

Bislang sind keine weiteren Gefahren bekannt.



### 3 – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

#### 3.1 – Zubereitungen:

Diese Zubereitung enthält 5 % Metaldehyd (CAS-Nr.: 108-62-3; EG-Nr.: 203-600-2)

➤ Klassifizierung und Kennzeichnung des Stoffes gemäß Richtlinie 67/548/EWG mit Ergänzungen:

Chemische Bezeichnung	Gefahrensymbol(e)	R-Sätze *
Metaldehyd	F Leicht entzündlich Xn Gesundheitsschädlich	R11 ; R22

➤ Klassifizierung und Kennzeichnung des Stoffes gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (CLP-Verordnung) mit Ergänzungen:

Chemische Bezeichnung	Piktogramm(e)	H-Sätze *
Metaldehyd	Selbstentzündliche Feststoffe, Kategorie 2 Akute Toxizität, Kategorie 3	H228, H301

\* Vollständiger Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### 4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### ALLGEMEINE HINWEISE:

- Betroffene Person aus dem Arbeitsbereich wegbringen. An einen gut belüfteten Ort bringen und gegen Unterkühlung schützen.
- **Keine orale Verabreichung von Mitteln und kein Erbrechen bei schläfrigen, bewusstlosen oder krampfenden Personen herbeiführen.** Die Giftnotrufzentrale oder einen Arzt benachrichtigen. Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

##### NACH AUGENKONTAKT:

- Auge mit geöffnetem Lid 15-20 Minuten lang langsam und vorsichtig mit Wasser spülen.
- Evtl. vorhandene Kontaktlinsen innerhalb der ersten 5 Minuten entfernen, dann mit Spülen fortfahren.
- Auf oben beschriebene Symptome achten.

##### NACH EINATMEN:

- Die Zubereitung ist ein staubfreies Granulat. Unter normalen Bedingungen kann keine Einatmung des Granulats erfolgen.

##### NACH HAUTKONTAKT:

- Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor dem erneuten Tragen waschen.
- Haut sofort mit Wasser und Seife waschen.
- Auf oben beschriebene Symptome achten.

##### NACH VERSCHLUCKEN:

- Mund mit viel Wasser ausspülen.
- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Kein Erbrechen hervorrufen, bevor die Giftnotrufzentrale oder der Arzt dies angewiesen haben.
- Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.
- 

#### 4.2- Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Folgen

- Klinische Symptome: Nervöse Fehlsteuerung und Verdauungsstörungen.

#### 4.3- Anzeichen dringend benötigter medizinischer Hilfe und Spezialbehandlung

Kein bekanntes Gegenmittel, symptomatische Behandlung (Magen auspumpen, Verabreichung von Aktivkohle und Abführmittel).



## 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Es besteht keine erhöhte Brandgefahr. Die Zubereitung ist weder entflammbar, brandfördernd noch explosionsgefährlich und gibt auch im erhitzten Zustand keine übermäßig große Menge an Gasen ab.

### **5.1- Geeignete Löschmittel**

Bei Bränden mit diesem Material Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub> oder Wasser zum Löschen verwenden. Schaum- und Pulver-Feuerlöschanlagen sind zu bevorzugen, wenn ein übermäßiges Wasseraufkommen vermieden werden soll.

### **5.2- Besondere Gefährdung durch die Zubereitung**

Die Zubereitung brennt nur langsam. Unter Pyrolyse- oder Verbrennungsbedingungen werden die üblichen organischen Verbrennungsprodukte freigesetzt.

### **5.3- Besondere Schutzausrüstung**

Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung: Normale Feuerlösch-Schutzausrüstung.

---

## 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### **6.1- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Verfahren im Notfall**

Benutzer müssen die Abschnitte über Vorsichtsmaßnahmen zur Handhabung, Lagerung und Freisetzungskontrolle in diesem Sicherheitsdatenblatt beachten.

### **6.2- Umweltschutzmaßnahmen**

Möglichst viel Produkt wieder einholen, in einen Behälter (Tonne) geben, kennzeichnen und nur von einem zugelassenen Verteiler ausgeben lassen.

### **6.3- Verfahren und Material zur Aufnahme und Reinigung**

Köder mit Werkzeugen (z. B. Schaufel und Besen) aufnehmen, streng nach oben aufgeführten Gebrauchshinweisen vorgehen. Produkt auffegen oder aufsaugen. In einen gekennzeichneten Behälter (Tonne) geben und den Vorschriften entsprechend entsorgen oder recyceln. Kontaminierten Bereich nach dem Entfernen des Produkts mit Wasser und Reinigungsmittel reinigen. Abwasserverunreinigung durch Waschwasser vermeiden.

### **6.4- Zusätzlich Hinweise**

-

---

## 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

### **7.1- Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **7.2- Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Sicher aufbewahren. Außerhalb der Reichweite von Kindern und getrennt von Nahrungsmitteln aufbewahren. In der Originalverpackung lagern.

### **7.3 – Bestimmte Verwendungen**

Dieses Produkt ist ein Molluskizid-Köder zur Schneckenbekämpfung.

---

## 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### **8.1 – Überwachungsparameter**

Obwohl dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft wurde, sollten sich Anwender bewusst sein, dass der Wirkstoff beim Einatmen gesundheitsschädliche Folgen haben kann.

### **8.2- Expositionsbegrenzung**

- **ATEMSCHUTZ:** Die Zubereitung liegt in Granulatform vor, sodass kein Risiko beim Einatmen besteht.
- **HANDSCHUTZ:** Das Tragen von für biologische Gefahren geeigneten Einweg-Gummihandschuhen ist empfehlenswert. Beim Ausziehen und Entsorgen der Handschuhe ist Vorsicht angebracht. Hände direkt nach der Handhabung waschen.



- **AUGENSCHUTZ:** Das Produkt ist ein staubfreies, nicht reizendes Granulat, das keine Spritz- oder Stoßgefahr birgt. Bei ordnungsgemäßer Verwendung kein Augenschutz erforderlich.
- **KÖRPERSCHUTZ:** Das Produkt ist ein staubfreies, nicht reizendes oder sensibilisierendes Granulat. Bei ordnungsgemäßer Verwendung keine Schutzkleidung oder sonstige Schutzausrüstung erforderlich.

---

## 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1- Allgemeine Angaben

**FORM:** Granulat  
**FARBE:** Blau  
**SCHMELZPUNKT:** Keine Daten verfügbar.  
**ZERSETZUNGSTEMPERATUR:** Keine Daten verfügbar  
**FLAMMPUNKT:** Die Zubereitung ist nicht entflammbar  
**SELBSTENTZÜNDLICHKEIT:** Die Zubereitung ist nicht entflammbar.  
**BRANDFÖRDERNDE EIGENSCHAFTEN:** Nicht brandfördernd  
**EXPLOSIONSGEFAHR:** Keine explosionsfördernden Eigenschaften  
**DAMPFDRUCK:** Keine Daten verfügbar  
**HENRY-KONSTANTE:** Keine Daten verfügbar  
**WASSERLÖSLICHKEIT:** Unlöslich  
**VERTEILUNGSKOEFFIZIENT OKTANOL/WASSER (log P<sub>ow</sub>):** Keine Daten verfügbar

### 9.2- Sonstige Angaben

-

---

## 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1- Reaktivität

Bei normaler Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2- Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen ist die Zubereitung stabil.

### 10.3- Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei normaler Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4- Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bei Kontakt mit anderen Stoffen bekannt.

### 10.5- Zu vermeidende Stoffe

Bei normaler Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6- Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Zubereitung erzeugt unter normalen Lagerbedingungen keine bekannten gefährlichen Zersetzungsprodukte. Unter Pyrolyse- oder Verbrennungsbedingungen werden die üblichen organischen Verbrennungsprodukte freigesetzt.

---

## 11 – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1- Toxikologische Folgen

#### AKUTE TOXIZITÄT

#### ***Toxikologische Angaben für eine Zubereitung mit 5 % Metaldehyd***

LD<sub>50</sub> oral: Ratten: > 2000 mg/kg – Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

LD<sub>50</sub>-dermal: Ratten: > 2000 mg/kg – Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

LC<sub>50</sub> Einatmung: Nicht anwendbar

Reizwirkung am Auge: Kaninchen: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung auf der Haut: Kaninchen: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung: Meerschweinchen: – Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

---

Versionsnummer: 3

Überarbeitung und Ersatz für Version: 2

Überarbeitet am: 08/04/2015



---

## 12 – UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

### 12.1- Toxizität

#### **AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT**

##### **Umweltspezifische Angaben zum Wirkstoff Metaldehyd**

LC<sub>50</sub> – Fische (96 h.): 75 mg/l (*Oncorhynchus mykiss*) ; > 100 mg/l (*Cyprinus carpio*).

EC<sub>50</sub> – Algen (72 h.): >200 mg/l (*Desmodesmus subspicatus*)

EC<sub>50</sub> – Wasserflöhe (48 h.): > 90 mg/l (*Daphnia magna*)

#### **TOXIZITÄT FÜR TERRESTRISCHE ARTEN**

##### **Umweltspezifische Angaben zum Wirkstoff Metaldehyd**

Akute Toxizität NOEC – Regenwürmer (14 Tage): > 1.000 mg/kg (*Eisenia foetida*).

#### **TOXIZITÄT BEI INSEKTEN**

Akute orale LD<sub>50</sub>: > 87,5 µg a.i./Biene

Akute Kontakt-LD50: >113 µg a.i./Biene

#### **KONTAKTTOXIZITÄT VÖGEL**

##### **Umweltspezifische Angaben zum Wirkstoff Metaldehyd**

Akute orale LD<sub>50</sub>: LD<sub>50</sub>– 170 mg/kg Körpergewicht – Japanwachtel (*Coturnix Coturnix*)

LD<sub>50</sub> – 196 mg/kg Körpergewicht – Stockenten (*Anas platyrhynchos*)

LD<sub>50</sub> – 262 mg/kg Körpergewicht – Fasanen (*Phasianus colchicus*)

##### **Umweltbezogene Angaben zu einer Zubereitung mit 5 % Metaldehyd.**

Akute orale LD<sub>50</sub>: LD<sub>50</sub> – 1.582,90 mg/kg (*Coturnix Coturnix japonica*).

### 12.2- Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

Angaben zum Metaldehyd-Wirkstoff: Nur langsam biologisch abbaubar.

### 12.3- Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4- Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

### 12.6- Sonstige Hinweise

-

---

## 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1- Abfallbehandlung

**ZUBEREITUNG:** Die Zubereitung muss so entsorgt werden, dass sie keine Gefahr für andere Wild-, Nutz- oder Haustiere darstellt. Nicht über den Hausmüll entsorgen. Wegen der Mitnahme und Entsorgung nicht mehr benötigten Produkts Anbieter, örtliche Behörden oder qualifiziertes Abfallentsorgungsunternehmen kontaktieren. Nicht über das Abwasser entsorgen. Entsorgung muss gemäß vor Ort geltender Abfallentsorgungs- und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

**VERPACKUNG:** Der leere Behälter sollte nicht für andere Zwecke verwendet und anweisungsgemäß entsorgt werden, bevorzugterweise durch Verbrennung.

---

## 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

**UN-Empfehlungen zur Beförderung gefährlicher Güter** (ADR-, IATA-, IMDG-Bestimmungen).

### 14.1- UN-Nummer:

Dieses Produkt wird gemäß diesen Verordnungen nicht als Gefahrgut eingestuft.

### 14.2- Korrekte UN-Bezeichnung des Gutes:

Dieses Produkt wird gemäß diesen Verordnungen nicht als Gefahrgut eingestuft.



**14.3- Transport-Gefahrenklasse:**

Dieses Produkt wird gemäß diesen Verordnungen nicht als Gefahrgut eingestuft.

**14.4- Verpackungsgruppe:**

Dieses Produkt wird gemäß diesen Verordnungen nicht als Gefahrgut eingestuft.

**14.5- Umweltgefährdung:**

Dieses Produkt wird gemäß diesen Verordnungen nicht als Gefahrgut eingestuft.

**14.6- Besondere Vorsichtsmaßnahmen:**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen

**14.7- Beförderung als Massengut gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und des IBC-Code:**

Nicht geregelt.

---

**15 – RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1- Speziell für den Stoff geltende Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/-gesetze**

Nationale Vorschriften:

Frankreich – Installations classées pour la Protection de l’Environnement (ICPE): keine Einstufung

**15.2- Stoffsicherheitsbeurteilung**

-

---

**16 – SONSTIGE ANGABEN**

**Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 3:**

**H228:** Entzündbarer Feststoff; **H301:** Giftig bei Verschlucken.

**Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:**

**R11:** Leichtentzündlich; **R22:** Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

**Abkürzungen:**

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

LD<sub>50</sub>: Letale Dosis 50 %

LC<sub>50</sub>: Letale Konzentration 50 %

EC<sub>50</sub>: Wirksame Konzentration 50 %

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

**Änderungen gegenüber der vorherigen Version:**

**Abschnitt 2:** Aktualisierung Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG

---

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem heutigen technischen und wissenschaftlichen Stand für dieses Produkt.*

*Sie sollten daher als Richtschnur genutzt werden, stellen aber keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften oder spezielle lokale Anforderungen dar.*

*Die Empfänger dieses Sicherheitsdatenblatts müssen sicherstellen, dass die darin enthaltenen Angaben von allen, die dieses Produkt benutzen, handhaben, entsorgen oder damit in Kontakt kommen, ordnungsgemäß gelesen und verstanden wurden.*

*Unser für den lokalen Vertrieb zuständiger Lizenznehmer passt dieses Sicherheitsdatenblatt an regional geltende Bestimmungen an.*